



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63.20.01	öffentlich	2018/196	07.11.2018

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.11.2018					

**Bauantrag zum Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Am Rathaus 1
- Beschluss zur Abweichung von der Fassadengestaltung und der Dacheindeckung**

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Abweichung von der Fassadengestaltung und der Dacheindeckung
Den Abweichungen von den Festsetzungen der §§ 3 und 8 der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“, hier die festgelegte Gestaltung der Außenwandflächen sowie die Dacheindeckung, wird seitens der Gemeinde Ostbevern zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt den Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Am Rathaus 1.

- Außenfassade
Gemäß des § 3 der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“ ist Sichtmauerwerk, Putzmauerwerk oder eine Holzverkleidung zulässig. Andere Materialien (z. B. Zink) sind auf max. 1 / 5 der jeweiligen Außenfassaden zulässig.
- Dacheindeckung
Gemäß des § 8 der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“ ist die Eindeckung von geneigten Dächern mit Ziegeln oder Dachsteinen auszuführen. Besondere Bauteile können zu max. 1/3 der Dachflächen mit anderen Materialien (z. B. Zink) ausgeführt werden.

Das Konzept zur Gestaltung des Gebäudes wurde vom Rat beschlossen. Dieses sieht eine Gestaltung des Daches sowie die Gestaltung der Fassade des Obergeschosses mit Zink bzw. des Giebels zur Hauptstraße als Glasfassade vor.

Da beide Elemente besondere Merkmale der Architektur darstellen und das Straßenbild nicht beeinträchtigt wird, stimmt die Gemeinde Ostbevern diesen Abweichungen zu.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann
Sachbearbeiterin
